

# Vorwort

Die 22. Umsatzsteuertagung am 7.11.2017 in Linz befasste sich mit aktuellen Fragestellungen im Zusammenhang mit Reverse Charge und befreiten Exportumsätzen. In beiden Fällen wird im Gegensatz zum Prinzip der fraktionierten Erhebung der Umsatzsteuer nach dem Mehrwertsteuersystem der leistende Unternehmer von der Umsatzsteuer vollständig entlastet. Für Vorleistungen erhält der leistende Unternehmer den Vorsteuerabzug; für seine Leistungen entsteht bei ihm keine Steuerschuld, weil diese beim Reverse-Charge-System auf den Leistungsempfänger übergeht oder die Leistung von der Umsatzsteuer befreit ist. Vorteil dieser Regelungen ist einerseits die Entlastung der Unternehmer und der Finanzverwaltung von Arbeitsaufwand und Kosten für die administrative Abwicklung der Umsatzsteuer. Andererseits ergibt sich der Schutz vor Steuerhinterziehung, da die Umsatzsteuer nicht gezahlt werden muss. Die Mitgliedstaaten haben, insbesondere zur Verhinderung von Steuerhinterziehung, das Reverse-Charge-System, welches zunächst nur für Leistungen ausländischer Unternehmer im Inland vorgesehen war, auch auf Leistungen im Inland ausgeweitet. Auf diese Weise kann nämlich die Steuerhinterziehung durch Nichtabfuhr der Umsatzsteuer in der Unternehmerkette effektiv verhindert werden. Es gibt Vorschläge, dieses System generell auf alle Umsätze zwischen Unternehmern im Inland auszudehnen oder ein hybrides System anzuwenden, bei dem – bis zu einem Schwellenwert des Rechnungsbetrages sowie in allen Fällen der Leistungen an Nichtunternehmer – das klassische System anzuwenden ist, während es ansonsten auch bei Inlandsumsätzen inländischer Unternehmer zum Übergang der Steuerschuld kommt.

Im Rahmen der Umsatzsteuertagung 2017 wurden dabei sowohl die damit verbundenen Grundsatzfragen erörtert, als auch einzelne Regelungen im Detail analysiert. Im Zentrum stand dabei zum einen die wissenschaftliche Analyse, zum anderen aber auch die praxisbezogene Diskussion zahlreicher Fragen aus dem Umsatzsteueralltag. Im vorliegenden Band sind die anlässlich der Tagung präsentierten Beiträge in einer erweiterten und aktualisierten Fassung enthalten.

Die Autorinnen und Autoren sind Wissenschaftler und Vertreter der Steuerberatungspraxis, denen wir für ihr Engagement und die Mühe bei der Erstellung der Manuskripte sehr herzlich danken. Der Dank geht überdies an Frau *Simone Löffler* und Frau *Elke Atzmüller* von unseren Sekretariaten, welche stets für eine reibungslose Durchführung der Umsatzsteuertagung sowie die Sammlung der Manu-

skripte sorgen. Dem Linde Verlag danken wir für die wie immer professionelle und rasche Abwicklung der Drucklegung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verlages.

Linz, August 2018

*Michael Tumpel*  
*Markus Achatz*